



**Satzung
zur Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung
der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**

vom 10. Oktober 2022

Aufgrund von Art. 1 Absatz 4 Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 2. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 268), der durch den Staatsvertrag vom 28. April 2021 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer am 08. Oktober 2022 die folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 30. November 2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 30. November 2017, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer „opk-aktuell“ 7. Jahrgang (Juni 2014) Ausgabe 1, Einleger „opk-spezial“, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ausgenommen ist die Beschlussfassung über die Abwahl eines Vorstandsmitgliedes.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ein in dieser Form zur Abstimmung eingebrachter Antrag zur Änderung oder Neufassung der Hauptsatzung oder einer Ordnung gilt als angenommen, wenn alle Mitglieder der Kammerversammlung beteiligt wurden, mehr als zwei Drittel der Mitglieder innerhalb der Abstimmungsfrist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst wurde. Im Übrigen gilt ein Antrag als angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der Mitglieder innerhalb der Abstimmungsfrist zustimmen.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 08. Oktober 2022



Dr. Gregor Peikert
Präsident

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Leipzig, den 10. Oktober 2022



Dr. Gregor Peikert
Präsident